

Ehrungsordnung

des Hamburger Fecht-Verband e.V.



1. Zweck der Ehrung

Der Hamburger Fecht-Verband e.V. (HFV) verleiht Ehrungen, um besondere Verdienste im Bereich des Fechtsports anzuerkennen. Diese Ehrungen dienen dazu, sowohl herausragende sportliche Leistungen als auch ehrenamtliches Engagement im Hamburger Fechtsport zu würdigen.

Geehrt werden Einzelfechter*innen sowie Mannschaften, Trainer*innen, sowie Persönlichkeiten, die besonderes langjähriges ehrenamtliches Engagement im Verein oder Verband gezeigt haben.

2. Voraussetzungen für eine Ehrung

Eine Ehrung im HFV wird in der Regel nur an Personen verliehen, die durch ihr Verhalten als Vorbilder fungieren können. Personen, die sich schwerwiegender Verfehlungen, insbesondere Kindeswohlverletzungen und körperliche, seelische oder sexualisierte Gewalt, schuldig gemacht haben, sind grundsätzlich von Ehrungen ausgeschlossen. Voraussetzung für eine Ehrung ist die Mitgliedschaft der zu Ehrenden im HFV oder in einem seiner Mitgliedsvereine. Ausnahmen sind nur durch einen einstimmigen Beschluss des Präsidiums möglich.

3. Ehrung sportlicher Leistungen

Die Medaillen der Sportlerehrung werden zur Anerkennung von besonderen sportlichen Leistungen im Jugend-, Senioren- und Veteranenbereich sowie herausragender und langjähriger Tätigkeit als Trainer- oder Kampfrichter*innen vergeben.

Die Medaillen werden in Gold, Silber oder Bronze nach folgenden Kriterien verliehen:

Sportler*in:

Bronze Ehrenmedaille:

bei einer Deutschen Meisterschaftsteilnahme und Platzierung zumindest 5-8 im Einzel oder in der Mannschaft.

Silber Ehrenmedaille:

bei einer Deutschen Meisterschaftsteilnahme mit einer Platzierung 1-4 im Einzel oder in der Mannschaft und bei einem Medaillenplatz im Deutschlandpokal-Finale.

Gold Ehrenmedaille:

bei einer Europameisterschafts- und Weltmeisterschaftsteilnahme mit Platzierung 1-8 im Einzel und in der Mannschaft.

Trainer*in:

Die Medaillen für Trainer*innen ehren herausragende Leistungen in der Ausbildung und Betreuung von Fechter*innen und orientieren sich in der Höhe an der erreichten Leistung der trainierten Person(en).

Kampfrichter*innen:

Medaillen für Kampfrichter*innen würdigen langjährige und herausragende Leistungen bei der Schiedsrichtertätigkeit im Fechtssport.

Bronze Ehrenmedaillen werden an Kampfrichter vergeben, die über eine Hamburger Kampfrichterlizenz verfügen und sich durch langjährigen Einsatz auf regionaler Ebene verdient gemacht haben.

Silberne Ehrenmedaillen werden an Kampfrichter verliehen, die im Besitz einer nationalen Kampfrichterlizenz (Cn-Lizenz) sind und sich durch herausragende Leistungen auf nationalen Turnieren ausgezeichnet haben.

Goldene Ehrenmedaillen werden an Kampfrichter vergeben, die über eine internationale Kampfrichterlizenz (B-Lizenz) verfügen und durch ihre Einsätze bei internationalen Wettkämpfen herausragende Leistungen gezeigt haben.

4. Ehrung besonderer Verdienste

Ehrenplaketten werden für besondere Leistungen und herausragendes Engagement im Fechtssport verliehen. Diese Ehrung richtet sich an Personen, die durch ihre Tätigkeit im Verband oder im Verein maßgeblich zur Entwicklung und dem Erfolg des Fechtssports in Hamburg beigetragen haben.

5. Ehrungen zu Vereinsjubiläen

Anlässlich von Vereinsjubiläen kann das Präsidium des HFV auf Antrag (siehe unter 7.) oder aus eigenem Ermessen eine Anerkennung in Form von Urkunden, Ausrüstungsgegenständen oder ähnlichen Präsenten an Vereine verleihen. Diese Anerkennungen sind nicht als persönliche Ehrungen zu verstehen, sondern als Würdigung des Jubiläums der Vereine.

6. Sach- und Geldpreise

Das Präsidium kann in Ausnahmefällen zusätzlich zu den oben genannten Ehrungen auch Sachpreise verleihen, die den individuellen Leistungen angemessen sind. Diese Sachpreise können eigenständig oder in Verbindung mit einer anderen Ehrung an Vereine vergeben werden. Der Wert eines Sachpreises muss dabei stets im Verhältnis zur erbrachten Leistung stehen und darf keinesfalls die Gemeinnützigkeit des HFV gefährden. Geldpreise sollen nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung der geltenden satzungs- und steuerrechtlichen Vorschriften vergeben werden.

7. Verfahren

Antragsstellung: Alle Ehrungen im HFV werden auf Antrag oder durch Initiative des Präsidiums vergeben. Antragsberechtigt ist jedes Mitglied des HFV sowie die Mitglieder des Präsidiums. Angehörige eines Mitgliedsvereins des HFV können unverbindliche Vorschläge für Ehrungen an das Präsidium richten.

Die Anträge sind schriftlich oder elektronisch einzureichen und müssen eine Begründung sowie, bei Auswahl des Antrags, einen Vorschlag für eine Laudatio enthalten.

Entscheidung:

Pro Jahr werden aus den Anträgen zur Kategorie zur Sportler*innen-Ehrung maximal: drei Einzel- und zwei Mannschaftsleistungen, sowie eine Trainer*in und eine Kampfrichter*in ausgewählt.

Es sollte zwischen den Ehrungen einer Person ein Mindestzeitraum von drei Jahren liegen.

Aus der Kategorie Ehrung besonderer Verdienste wird pro Jahr maximal eine Ehrung verliehen.

Das Präsidium entscheidet über die Anträge mit einfacher Mehrheit. Die Entscheidungen werden begründet. Das Präsidium ist befugt, abweichende Ehrungen zu vergeben, muss jedoch jeden formal eingereichten Antrag behandeln.

Rahmen der Ehrung: Alle Ehrungen werden von Vorstandsmitgliedern des HFV durchgeführt. Jede Ehrung wird in würdiger und eindrucksvoller Form vorgenommen. Das Präsidium hat bei der Auswahl des Rahmens für die Ehrung freie Hand. Es stellt jedoch sicher, dass alle verliehenen Ehrungen öffentlich bekannt gemacht werden. Dies erfolgt über die offizielle Website des HFV oder bei offiziellen Verbandstagungen.

8. Pflege der Ehrungshistorie

Der HFV führt ein dauerhaftes Archiv, in dem alle verliehenen Ehrungen detailliert dokumentiert werden. Dieses Archiv umfasst Informationen über die geehrten Personen, die Art und Stufe der Ehrung sowie das Datum der Verleihung. Die Pflege dieser Ehrungshistorie liegt in der Verantwortung des Vorstandes des HFV und dient der Bewahrung der Tradition und Nachvollziehbarkeit der Ehrungen.

9. Aberkennung von Ehrungen

Das Präsidium des HFV kann durch Beschluss eine Ehrung aberkennen, wenn der Geehrte aus dem HFV oder einem seiner ordentlichen Mitglieder ausgeschlossen wurde oder sich einer schwerwiegenden Verfehlung schuldig gemacht hat, die den Werten und Prinzipien des Verbandes widerspricht.

10. Inkrafttreten

Diese Ehrungsordnung tritt mit Beschluss durch das Präsidium des HFV am 06.02.2025 und der Veröffentlichung auf der offiziellen Website des HFV in Kraft und ersetzt alle vorherigen Regelungen zur Vergabe von Ehrungen. Bisher getätigte und nicht aberkannte Ehrungen bleiben bestehen.